

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 139/2021
--	------------------------

Betreff:

„Gesund und aktiv älter werden im Kreis Warendorf“ – Fallmanagement für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Anne Middendorf Lena Wiedemann	17.06.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	25.06.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja siehe Vorlage	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050120	Bez. Grunds. Alter/Erwerbsminderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine entsprechende Projektskizze zu erstellen und diese bei dem GKV-Bündnis für Gesundheit einzureichen sowie
2. nach positiver Bewertung einen Zuwendungsantrag beim Projektträger Jülich zu stellen.

Erläuterungen:

Demographisch entwickelt sich der Kreis Warendorf bis 2040 wie folgt:

- 1) Gesamtrückgang der Bevölkerung um 2,7 % (7.614 Personen)
- 2) Rückgang der Personengruppe der unter 65-Jährigen um 15 % (32.939 Personen)
- 3) Anstieg der Personengruppe der über 65- Jährigen um 43% (25.325 Personen).

Das Verhältnis zwischen den Altersgruppen wird sich verschieben: Einer immer geringeren Anzahl jüngerer Menschen steht eine immer größere Gruppe älterer Menschen gegenüber.

Darüber hinaus wird aufgrund veränderter Familienstrukturen die Zunahme von Einpersonenhaushalten prognostiziert.

Diese demographischen Veränderungen stellen den Kreis Warendorf zukünftig vor große Herausforderungen.

Diese Thematik ist auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030plus, das am 13.12.2019 im Kreistag verabschiedet wurde, aufgegriffen worden. Von vielen Beteiligten wurden sowohl Gesundheit als auch soziale Teilhabe als wichtige Faktoren für ein gelingendes Älterwerden benannt. Es wurden u.a. die folgenden Maßnahmen beschlossen:

FL 14: Schaffung von Angeboten gegen Vereinsamung

- Beratungsangebote entwickeln und bereitstellen

FL 15: Ausweitung der Seniorenberatung

- Angebote einer altengerechten Gesundheitsvorsorge entwickeln

Soziale Isolation und Einsamkeit haben negative Auswirkungen auf unterschiedliche Lebensbereiche und stellen ein Risiko für die körperliche und psychische Gesundheit dar. Mit diesem Gesundheitsrisiko ist ein frühzeitiger Eintritt von Pflegebedürftigkeit verbunden.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, alleinlebenden Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung ab dem 50. Lebensjahr ein intensives Beratungsangebot zu machen.

Ziel ist es, sozialer Isolation vorzubeugen und durch aktive Teilhabe die Gesundheit zu fördern sowie die Lebenssituation der Zielgruppe trotz geringen Einkommens zu verbessern.

Wesentliche Bausteine des Projektes:**- Schaffung von regionalen Netzwerken**

Es werden die örtlichen Angebotsstrukturen erfasst, Kooperationen mit Trägern, Vereinen, Initiativen hergestellt und an bestehende Netzwerke angeknüpft bzw. diese entsprechend ausgebaut. So können die Angebote entsprechend des individuellen Bedarfs der Beratenden koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

- **Implementierung eines Fallmanagements**

Das Fallmanagement gliedert sich in vier verschiedene Phasen. Es werden die jeweiligen Lebenssituationen und Bedarfe erfasst und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Beratenden erstrebenswerte Veränderungen und Ziele erarbeitet sowie weitere Maßnahmen geplant. Entsprechend der zuvor erfassten Ziele werden Teilhabe- und Unterstützungsangebote eruiert und vermittelt. Abschließend erfolgt die Evaluation des Fallmanagements. Veränderungen im Hilfe- und Unterstützungsbedarf sowie das Erreichen der vereinbarten Ziele werden überprüft.

Es ist geplant, das Projekt sukzessive kreisweit einzuführen. Aus Praktikabilitätsgründen sollen drei annähernd gleich große Regionalbezirke gebildet werden.

Mit der Umsetzung des o.g. Projektes soll eine 0,5 Vollzeitstelle (Soziale Arbeit) betraut werden.

Das Vorhaben erfolgt in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die im Rahmen einer Lenkungsgruppe aktiv mit eingebunden sind.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit hat auf der Grundlage des § 20a SGB V ein kommunales Förderprogramm zur Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention aufgelegt.

Es werden Vorhaben gefördert, die sich an sozial und gesundheitliche benachteiligte Gruppen richten. Die Förderung von maximal 110.000 Euro pro Projekt können Kreise und kreisfreie Städte für eine Dauer von bis zu vier Jahre beantragen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig: Im ersten Schritt erstellt der Antragsteller eine Projektskizze, die durch das Programmbüro des GKV- Bündnis für Gesundheit geprüft wird. Nach einer Befürwortung wird im zweiten Schritt der Zuwendungsantrag beim Projektträger Jülich eingereicht. Nach positiver Prüfung erhält die antragsstellende Kommune einen Zuwendungsbescheid.

In diesem Fall könnten die Bruttopersonalkosten einschließlich Nebenkosten der 0,5 Stelle voll umfänglich refinanziert werden. Der notwendige Eigenanteil von 20% wird über die Stelle der Sozialplanung gedeckt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat